



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. April 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.2443
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinde Bern, Hochwasserschutz, Aare, SAP Nr. 520.0004; Kantonsbeiträge, Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Projekts	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Dimensionierung	4
3.3	Klima	4
3.4	Vorgesehene Massnahmen	5
3.5	Projektkosten und Kostenwirksamkeit	7
3.6	Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen	7
3.7	Landbedarf	7
4.	Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft	8
4.1	Umwelt	8
4.2	Gesellschaft	8
4.3	Wirtschaft	9
5.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation	9
6.	Termine	10
7.	Finanzielle Auswirkungen	10
7.1	Kantonsbeitrag Wasserbau (Wasserbau Dritte)	10
7.2	Bundesbeitrag, Restkosten Gemeinde	10
7.3	Kreditart / Finanzplan	11
7.4	Angaben zu den Investitionen	11
8.	Antrag	11

1. Zusammenfassung

Die an die Aare angrenzenden Quartiere der Stadt Bern sind nicht ausreichend vor Hochwasser geschützt. Die Hochwasser von 1999 und 2005 haben gezeigt, dass die Abflusskapazitäten ungenügend sind. Die Folge waren sehr hohe Schäden an Liegenschaften und Infrastrukturen. Die Abflusskapazitäten müssen durch bauliche Massnahmen erhöht werden, um die Risiken auf ein tragbares Niveau zu reduzieren.

Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmassnahmen sind mit CHF 148 860 000 veranschlagt. An die beitragsberechtigten Kosten von CHF 104 850 000 leistet der Kanton Bern einen Beitrag von CHF 32 892 000 (Gesamtbeitrag Kanton Bern von CHF 33 552 000 abzüglich eines bereits bewilligten Beitrags von CHF 660 000).

Trägerin und Bauherrin des Projekts ist die Gemeinde Bern.

Der durch den Grossen Rat zu bewilligende Kredit für den Kantonsbeitrag Wasserbau beträgt CHF 32 892 000.

Der Kantonsbeitrag unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 2
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHav; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Projekts

3.1 Ausgangslage

In den Jahren 1999 und 2005 führte die Aare gewaltige Wassermengen und Schwemmholtz mit sich und überschwemmte die Aarequartiere der Stadt Bern. Alleine in der Stadt Bern entstanden Schäden in der Höhe von rund CHF 90 Mio.

Gemäss der untenstehenden Naturgefahrenkarte finden ab 30-jährlichen Ereignissen erste Ausuferungen mit bis zu mittlerer Intensität statt. Ab 100-jährlichen Ereignissen sind die Quartiere an der Aare grossflächig von mittleren und lokal starken Intensitäten betroffen. Im dicht genutzten Siedlungsraum bestehen grossflächig gelbe, blaue, aber auch rote Gefahrenbereiche.

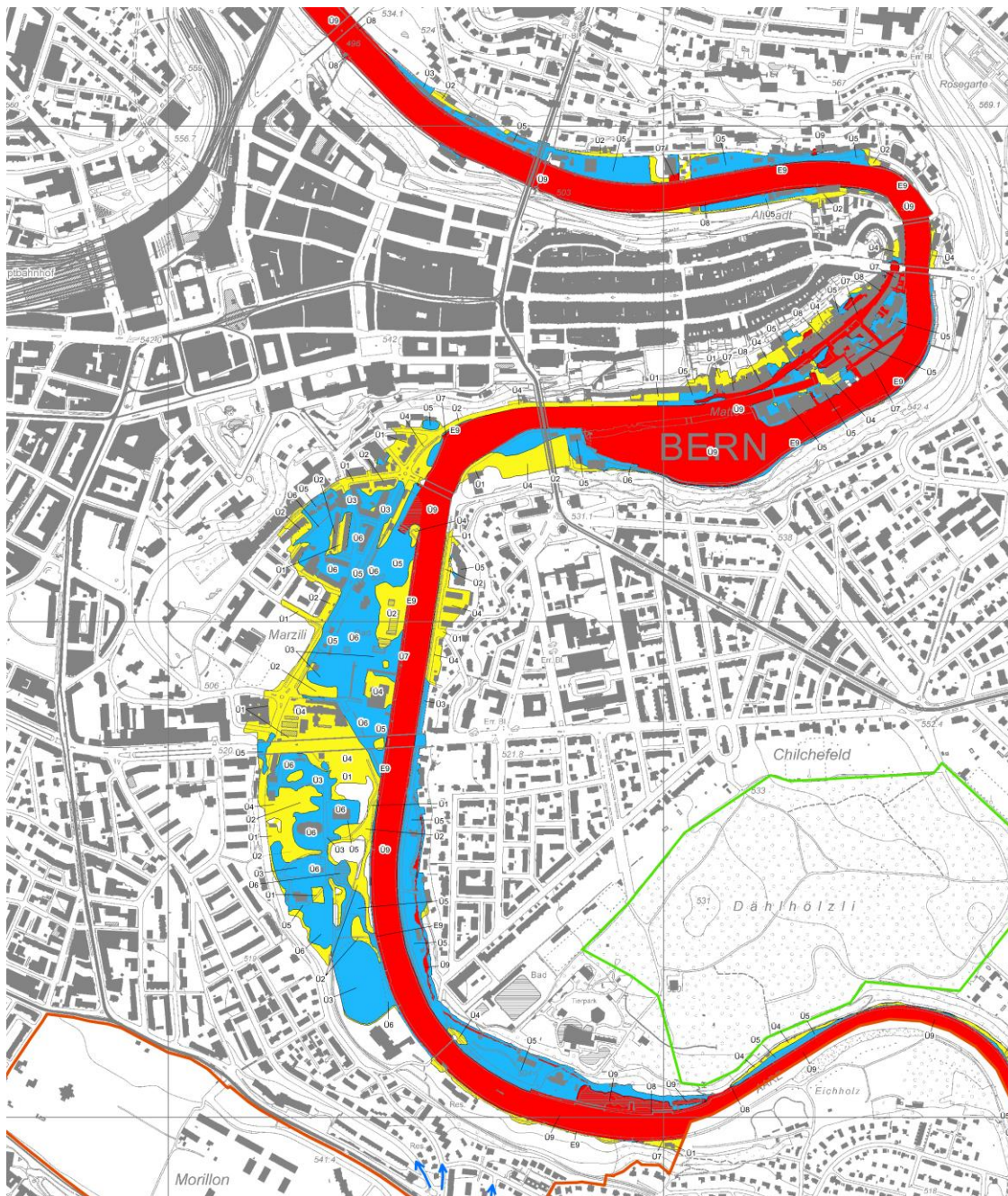


Abbildung 1: Ausschnitt Einzelgefahrenkarte Hochwasser und Überflutung der Stadt Bern, 2016.

Führt die Aare Hochwasser, sind die Quartiere entlang der Aare heute nicht ausreichend geschützt. Die Stadt Bern hat bereits passive Schutzmassnahmen getroffen. Das sind organisatorische Vorkehrungen wie die Vorbereitung der Alarmierung und die Intervention im Ereignisfall. Angesichts der bestehenden Gefahr und der erheblichen Sachwerte genügen die bestehenden wasserbaulichen Schutzmassnahmen und die ergänzenden passiven Schutzmassnahmen nicht. Umfangreiche aktive Massnahmen, das heisst bauliche Hochwasserschutzmassnahmen (permanent und mobil), sind unerlässlich, um die vorhandenen Risiken auf ein akzeptables Mass zu reduzieren und die Bevölkerung der aarenahen Quartiere vor Hochwasser zu schützen.

An der Aare ab Räterichsboden sind seit dem Inkrafttreten des neuen WBG, am 1. Januar 2015, nicht mehr die Gemeinden, sondern der Kanton Bern wasserbaupflichtig (Art. 9 Abs. 3 Bst. c WBG). Somit wäre grundsätzlich auch der Hochwasserschutz in der Stadt Bern Sache des Kantons. Weil das Hochwasserschutzprojekt im Jahr 2015 bereits weit fortgeschritten war, einigten sich Kanton

und Stadt darauf, dass die Stadt Bern das Projekt zu Ende führt. Gemäss Art. 38a WBG ändern sich die Finanzierung und der Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt dadurch nicht.

3.2 Dimensionierung

Grundsätzlich wurde das vorliegende Hochwasserschutzprojekt dahingehend konzipiert, dass mit den umgesetzten baulichen Massnahmen ein 100-jährliches Hochwasser ($HQ_{100} = 600 \text{ m}^3/\text{s}$) bewältigt werden kann. Ergänzend zu den baulichen Massnahmen werden auch mobile Elemente eingesetzt, die den Schutz im Bereich von Mauerdurchgängen aber auch bei höheren Wassermengen ermöglichen (Mattequartier). Die Schutzziele wurden abschnittsweise definiert: Wo ein Hochwasser weniger stark bebaute Gebiete der Stadt Bern bedroht, werden andere Schutzziele angestrebt als in eng bebauten Gebieten, wo weit grössere Schäden drohen. Deshalb beträgt das Schutzziel zum Beispiel im dicht bebauten Mattequartier $600 \text{ m}^3/\text{s}$, jenes im Dalmazi- und im Altenbergquartier (wo weniger Liegenschaften gefährdet sind) $550 \text{ m}^3/\text{s}$.

3.3 Klima

Die Massnahmen sind auch aufgrund der Prognosen der Wissenschaft nötig. Klimastudien weisen darauf hin, dass die Hochwassergefahr in den nächsten Jahren in der Schweiz zunehmen wird. Gemäss dem neusten Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Weltklimarat) ist es «sehr wahrscheinlich, dass Starkniederschlagsereignisse in den meisten Regionen mit einer weiteren globalen Erwärmung zunehmen und häufiger werden. Auf globaler Ebene wird prognostiziert, dass extreme tägliche Niederschlagsereignisse pro 1°C globaler Erwärmung um etwa 7 % zunehmen werden».

Der Bericht betont auch, dass Landflächen sich grundsätzlich stärker erwärmen als das Meer. Davon sei auch die Schweiz betroffen und «Hitzewellen, Starkniederschläge und landwirtschaftliche und ökologische Dürren werden in West-Zentral-Europa, und deshalb auch in der Schweiz, mit zunehmender globaler Erwärmung vermehrt auftreten und intensiver werden¹.

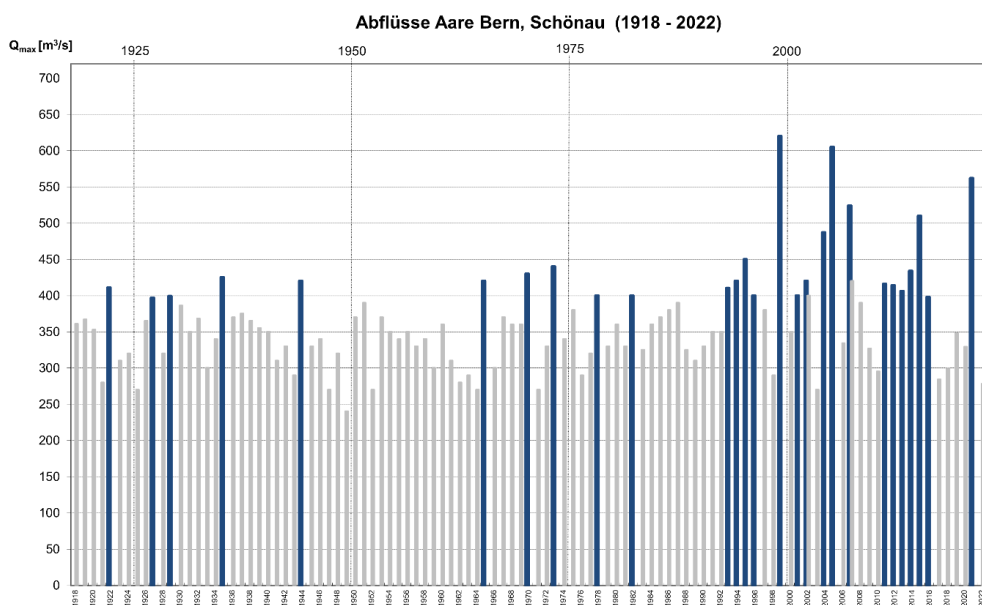


Abbildung 2: Maximale jährliche Abflussmengen bei der Messtelle Schönaue.

Die Schadensgrenze liegt bei $400 \text{ m}^3/\text{s}$. Die blauen Balken stellen Abflussmengen grösser als $400 \text{ m}^3/\text{s}$ dar. In den letzten 25 Jahren ist eine deutliche Häufung solcher Werte festzustellen.

¹ (SCNAT, 2021) Starke Niederschläge und Hitzewellen werden noch häufiger und heftiger.

Dem sich in den Messdaten abzeichnenden Klimawandel wird mit einem differenzierten Ausbau der Abflusskapazität begegnet (vgl. Kapitel 3.2). Dadurch kann dem gestiegenen Risiko durch häufigere und höhere Hochwasser begegnet werden. Gleichzeitig sind die Massnahmen so ausgebildet, dass sie im Überlastfall gutmütig reagieren und nicht abrupt kollabieren.

3.4 Vorgesehene Massnahmen

Das bewohnte Gebiet zwischen Tierpark Dählhölzli und Stauwehr Engehalde soll besser vor Hochwasser geschützt und die Uferverbauungen erneuert werden. Die Verbauungen sind in die Jahre gekommen und bestehen zum Teil noch aus Betonplatten.

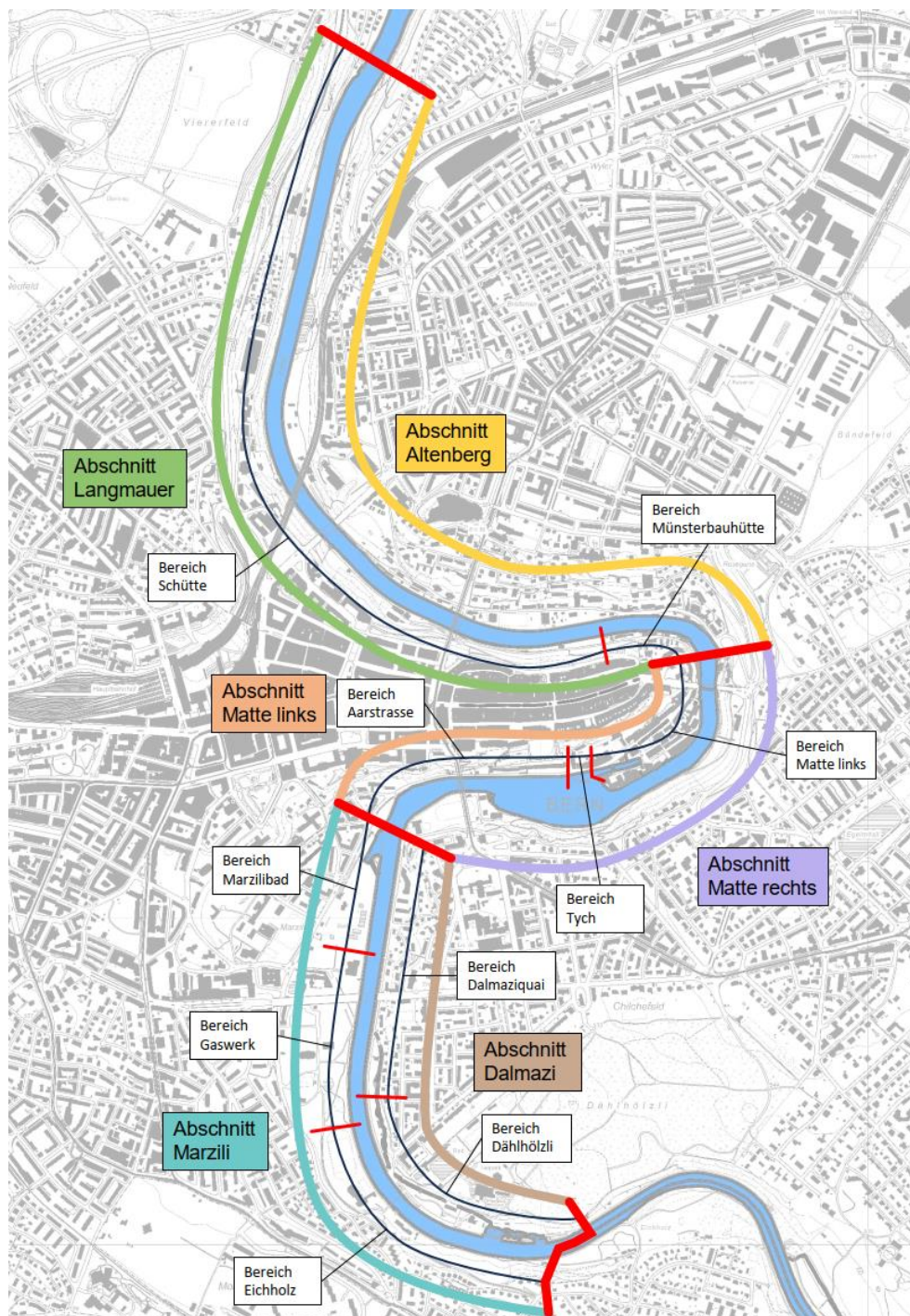


Abbildung 3: Massnahmenübersicht

Auf den betroffenen Abschnitten bzw. Bereichen sind die nachfolgend umschriebenen baulichen Massnahmen vorgesehen:

3.4.1 Abschnitt Marzili

Im Bereich Eichholz wird, wo nötig, der Uferschutz erneuert.

Im Bereich Gaswerkareal werden die Böschungen abgeflacht und Uferntischen erstellt. Der Uferweg wird verlegt und führt dann entlang der abgeflachten Böschung. Im rückwärtigen Raum wird das Terrain zu einem Hochwasserschutzdamm angepasst. Auf dem Damm wird ein neuer Weg angelegt, der den bisherigen ersetzt. Der Spitz und die Dampfzentrale werden durch eine Hochwasserschutzmauer geschützt. Die Liegenschafts- und Strassenentwässerung der Dampfzentrale und das Einlaufbauwerk des Sulgenbach/Könizbach in die Aare werden angepasst.

Im Bereich Marzilbad werden entlang dem Uferweg eine Hochwasserschutzmauer mit Holzpritschen erstellt und der Uferweg entlang der Mauer angehoben. Wo nötig wird der Uferschutz erneuert. Die Drainageleitung und ein Pumpwerk werden neu erstellt.

3.4.2 Abschnitt Matte links

Im Bereich Aarstrasse wird an der Weihergasse ein neuer Regenüberlauf erstellt und die Entwässerung angepasst. In der Gasstrasse werden die Mischwasserleitungen angepasst. Das Ufer wird mit Blöcken vor Erosion geschützt. Die Trottoiraustragung wird abgebrochen und eine Hochwasserschutzmauer aus Natursteinquadern erstellt. Die Strassenentwässerung wird neu gebaut. Der Regenüberlauf der Fricktreppe und der Aarstrasse wird aufgehoben, die Regenwasserableitung angepasst.

Beim Tych werden die Schutzmauer abgebrochen und die Kanalwand mit einer Beton-Vorsatzschale abgedichtet. Es werden eine Hochwasserschutzmauer aus Natursteinquadern und ein Hochwasserschutz-Tor erstellt. Der Tychsteg wird angehoben.

In der linksufrigen Matte wird eine Dichtwand mit überschnittenen Betonbohrpfählen und eine Betonmauer auf Bohrpfählen, mit Natursteinmauer bis zur Wasserlinie erstellt. Das Ufer wird mit Blöcken vor Erosion geschützt und die Aare mit Buhen und Einbauten unterhalb des Winterwasserspiegels ökologisch aufgewertet. Die Uferböschungen werden mit Gufersteinen gepflastert und ein neuer Unterhaltungsweg erstellt. Die Fassaden zwischen Nydegg- und Untertorbrücke werden abgedichtet. Die Strassenentwässerung in der Wasserwerksgasse und Gerberngasse wird angepasst und in der Wasserwerksgasse wird ein Pumpwerk mit Stromzuleitung erstellt.

3.4.3 Abschnitt Langmauer

Bei der Münsterbauhütte wird, wo nötig, der Uferschutz erneuert. Bestehende Ufermauern werden saniert und Fassaden abgedichtet. Es wird eine Hochwasserschutzmauer aus Natursteinen erstellt und durch Terrainanpassungen ein Hochwasserschutzdamm geformt. Es werden neue Drainageleitungen gebaut und das Entwässerungssystem angepasst. Dabei können mehrere Einleitstellen in die Aare aufgehoben werden.

Bei der Schütte wird lokal das Ufer mit Blöcken vor Erosion geschützt. Das Klappwehr im Regenüberlauf der Schützenmatte (ARA-Stollen) wird ersetzt.

3.4.4 Abschnitt Dalmazi

Beim Dählhölzli werden wo nötig der Uferschutz erneuert und ökologische Uferstrukturierungen eingebaut. Die Schachtbauwerke der Mischwasserleitung werden abgedichtet und entlüftet.

Am Dalmaziquai wird wo nötig der Uferschutz erneuert. Es wird eine Hochwasserschutzmauer aus Natursteinen erstellt und die Dalmazibrücke verschalt. Die Strassenentwässerung wird neu gebaut. Am Dalmazirain werden die Misch- und Regenwasserleitung neu erstellt, der Regenüberlauf ersetzt und das Regenbecken Dalmazi gesichert.

3.4.5 Abschnitt Matte rechts

In der Matte rechts werden der Uferschutz und Mauerfundationen erneuert. Es werden mobile Schutzelemente vor Ort gelagert (Dammbalken). Das Ufer wird abschnittsweise mit Baumbuhnen und Störsteinen ökologisch aufgewertet.

3.4.6 Abschnitt Altenberg

Im Altenberg wird der Uferschutz erneuert und die Ufermauer saniert. Es wird eine Hochwasserschutzmauer aus Natursteinquadern erstellt und der Uferweg abgesenkt. Ein Regenüberlauf und eine Entlastungsleitung werden neu erstellt und das bestehende Pumpwerk Altenberg erweitert.

3.5 Projektkosten und Kostenwirksamkeit

Die Gesamtkosten des Wasserbauprojekts belaufen sich auf CHF 148 860 000. Der Kostenvorschlag weist die übliche Genauigkeit von +/- 10 % auf. Die Stadt Bern hat den erforderlichen Bruttokredit an der Gemeindeabstimmung vom 19. November 2023 (Investitionskredit) beschlossen. Darin enthalten sind nicht beitragsberechtigende Kosten von CHF 44 010 000, die hauptsächlich von den betroffenen Werkeigentümern zu tragen sind.

Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1.04 handelt es sich um kostenwirksame Hochwasserschutzmassnahmen, die auch die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund erfüllen.

3.6 Folgen bei einem Verzicht auf die Hochwasserschutzmassnahmen

Ohne die geplanten Schutzmassnahmen blieben in Bern grosse Teile der Quartiere an der Aare weiterhin ungenügend geschützt. Weite Teile der Quartiere an der Aare wären weiterhin durch Überschwemmungen ab einem 30-jährlichen Hochwasserereignis gefährdet. Langfristig würden damit Schäden in Kauf genommen, die die Kosten des Projekts übersteigen. Das Gesamtrisiko an Sach- und Personenschäden beträgt rund CHF 2 400 000 pro Jahr.

3.7 Landbedarf

Es wird kein Land dauerhaft erworben. Für die auf Grundstücken Dritter liegenden Hochwasserschutz- und Entwässerungsmassnahmen werden Dienstbarkeiten errichtet. Während der Bauzeit

werden für Installationsplätze und Baupisten rund 236 000 m² Land temporär beansprucht. Die entsprechenden Entschädigungen sind in den Projektkosten enthalten. Fruchtfolgeflächen und Kulturland werden keine tangiert.

4. Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

4.1 Umwelt

4.1.1 Flora, Fauna, Lebensräume

Die vorübergehende Flächenbeanspruchung der nach der Naturschutzgesetzgebung (NHG und NHV) geschützten Lebensräume im Uferbereich beträgt rund 13 460 m². Die dauerhaften Flächenverluste betragen rund 4 000 m². Die temporär beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten an Ort und Stelle wieder hergestellt und aufgewertet. Basis für die Bilanzierung der geschützten Lebensräume ist eine ausführliche Lebensraumbewertung. Diese zeigt auf, dass die durch das Projekt definitiv beanspruchten Flächen inkl. Gewichtung nach ökologischen Kriterien vollständig ersetzt werden können. Der Verlust an Lebensräumen wird durch die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen kompensiert. Unter der Gesamtbetrachtung von terrestrischen und aquatischen Lebensräumen sowie mit der Durchführung der festgelegten Massnahmen kann das Projekt aus Sicht Flora, Fauna und Lebensräume als umweltverträglich beurteilt werden.

4.1.2 Rodung und Ersatzaufforstung

Die Gesamtfläche des durch die Bauarbeiten betroffenen Waldareals beträgt 604 m². Dabei handelt es sich um eine temporäre Rodung. Die erforderliche Ersatzaufforstung erfolgt an Ort und Stelle.

4.1.3 Landschafts- und Ortsbild

Das Projekt wurde mit der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) abgesprochen. Im Rahmen der behördlichen Vorprüfung des Wasserbauplans beurteilten sie das Projekt 2017 als «mit dem Ortsbild- und dem Denkmalschutz vereinbar».

4.1.4 Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben ist bei einem Kostenvoranschlag von mehr als CHF 10 Mio. UVP-pflichtig. Die vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen wirken sich insbesondere in den Umweltbereichen Grundwasser, Oberflächengewässer, Flora/Fauna und Lebensräume sowie Landschaft und Ortsbild aus. Aufgrund der heutigen Kenntnisse sind keine absoluten Konflikte mit den Anforderungen des Umweltrechts erkennbar. Das Projekt wird aufgrund der beurteilten Grundlagen und unter Einhaltung der vorgegebenen Massnahmen für alle Umweltbereiche als umweltverträglich beurteilt.

4.2 Gesellschaft

In allen Aarequartieren, abgesehen vom Gaswerkareal, werden mobile Elemente zum Schutz vor Hochwasser gelagert. Mobile Elemente erhöhen zwar den Schutz für ein Quartier und reduzieren

das effektive Risiko. Sie können aber in der Gefahrenkarte nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht dauernden verfügbar sind. Daher bewirkt die Gesamtheit der geplanten Schutzmassnahmen auf der Gefahrenkarte nur in zwei Abschnitten eine Verbesserung. Die wichtigste Änderung der Gefahrenkarte erfährt das Mattequartier. Es wird nicht mehr eine rote/erhebliche Gefährdung ausweisen, sondern neu eine blaue/mittlere Gefährdung. Dadurch können Liegenschaften im Mattequartier künftig wieder besser genutzt werden. Konkret entfällt das Verbot von Neubauten und die bestehenden Gebäude können wieder freier genutzt und erweitert werden. Eine Verbesserung erfährt auch das Gaswerkareal, wo nach Umsetzung der Massnahmen mehrheitlich eine gelb-weiße/Restgefährdung verbleibt. Objektschutzmassnahmen sind somit nur noch für sensible Objekte wie beispielsweise Spitäler oder Schulen erforderlich.

Im Rahmen der Risiko- und Kostenwirksamkeitsbetrachtung werden die mobilen Massnahmen berücksichtigt. Entsprechend positiv wirkt sich das Projekt in sämtlichen Quartieren auf das Risiko aus (vgl. Kapitel 3.5).

4.3 Wirtschaft

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Hochwassersicherheit in der Gemeinde Bern wird wesentlich verbessert. Die hohen Sachrisiken werden gesenkt. Dadurch werden namentlich auch die kantonale Gebäudeversicherung und die Assekuranzversicherungen entlastet. Schliesslich kann die Gefahrenkarte der Stadt Bern angepasst und eine zukunftsorientierte, bauliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung des betroffenen Siedlungsgebiets ermöglicht werden. Weiter werden Bauaufträge an verschiedene Unternehmungen vergeben, was positive Auswirkungen auf die (Bau-)Wirtschaft und die Arbeitsplätze haben wird.

5. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

2013 sprachen sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern für einen umfassenden Hochwasserschutz aus: Mit einer Mehrheit von 88 Prozent genehmigten sie für das Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» einen Projektierungskredit von CHF 11,8 Mio. und gaben damit grünes Licht für die Ausarbeitung eines Wasserbauplans.

Der Wasserbauplan wurde nach der Freigabe durch den Gemeinderat im Frühsommer 2018 öffentlich aufgelegt. Aufgrund des Widerstands aus dem Gebiet Klösterlistutz und dem Altenbergquartier, der sich vor allem gegen die Höhe der geplanten Ufermauer, die Breite des Uferwegs und gegen den Umgang mit dem Baumbestand richtete, wurde das Projekt in diesen Punkten überarbeitet und eine Projektänderung erarbeitet. Nach der Freigabe durch den Gemeinderat wurden die Projektänderungen im Januar/Februar 2021 erneut öffentlich aufgelegt. Im September 2021 konnten die Einspracheverhandlungen abgeschlossen werden.

Die Stimmbevölkerung der Stadt Bern hat an der Abstimmung vom 19. November 2023 mit 80.8 % Ja-Stimmen der Vorlage «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» zugestimmt und damit den Ausführungskredit für die Hochwasserschutzmassnahmen beschlossen.

Das Projekt wurde am 3. Januar 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigt. Aufgrund von sechs Beschwerden ist die Rechtskraft der Genehmigung noch nicht erwachsen. Da sich die Beschwerden inhaltlich nicht gegen das Gesamtprojekt richten und keine relevanten Mehrkosten zu erwarten sind, wird die Stadt Bern für die unbestrittenen Projektteile einen Antrag auf Feststellung Teilrechtskraft für die Projektabschnitte Marzili und Dalmazi stellen. Dies mit dem Ziel im Herbst 2025 mit den Bauarbeiten zu starten.

In der vorliegenden Vorlage wird der Kredit für das Gesamtprojekt vorgelegt und nicht nur über den Teil der Teilrechtskraft, damit dieser gesamtheitlich über das Gesamtprojekt beurteilt werden kann.

Die Kreditgenehmigung erfolgt daher unter Vorbehalt der Rechtskraft des Wasserbauplans.

6. Termine

Die Stadt Bern beabsichtigt, die Bauarbeiten im Herbst 2025 in Angriff zu nehmen. Die Bauzeit wird auf insgesamt sechs Jahre veranschlagt.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 Kantonsbeitrag Wasserbau (Wasserbau Dritte)

Gesamtkosten	CHF	148 860 000
/ nicht beitragsberechtigte Kosten (Siedlungsentwässerung, Werk- und Regenwasserleitungen Dritter, Anteil Konzessionärin Wasserkraft, Umgestaltung Aarstrasse, Anteil Pumpwerke, Gebühren)	– CHF	44 010 000
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	104 850 000
Kantonsbeitrag 32 %	CHF	33 552 000
Massgebende Kreditsumme gemäss Art. 32 ff. FHav	CHF	33 552 000
./ mit RRB 654/2007 bewilligter Kantonsbeitrag an Projektierungsarbeiten und Sofortmassnahmen	– CHF	660 000
Kantonsbeitrag Wasserbau und zu bewilligender Kredit	CHF	32 892 000

Der Kanton hat mit RRB 654/2007 bereits einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 660 000 an Sofortmassnahmen nach dem Jahrhunderthochwasser 1999 und erste Projektierungsarbeiten geleistet.

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 27 und 30 Abs. 1 Bst. a FHG.

Der Kantonsbeitrag von 32 % setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25 % und den Zusatzbeiträgen für Mehrleistungen: von 6 % für Grundlagen (Gefahrengrundlagen und Schutzbautenmanagement) und 1 % für organisatorische Massnahmen (Einsatzplanung).

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 35 Abs. 2 FHG und Art. 29 FHav). Preisbasis 4. Quartal 2022; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV.

7.2 Bundesbeitrag, Restkosten Gemeinde

Der Bund wird voraussichtlich 42 % der beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 44 037 000 übernehmen. Weil es sich um ein Einzelprojekt handelt, wird er seinen Beitrag separat zusichern. Der Beitragssatz des Bundes setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 35 % und 7 % für Mehrleistungen: 6 % für Grundlagen (Gefahrengrundlagen und Schutzbautenmanagement) und 1 % für organisatorische Massnahmen (Einsatzplanung).

Der Gemeinde Bern verbleiben somit insgesamt Restkosten von CHF 71 271 000. Sie setzen sich zusammen aus 26 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 104 850 000, ausmachend CHF 27 261 000, und nicht beitragsberechtigten Kosten von CHF 43 970 000 sowie Verfahrenskosten von CHF 40 000, die vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Bern gehen.

7.3 Kreditart / Finanzplan

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der im Budget 2025 und im Finanzplan 2026-2028 eingestellt ist und gemäss den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes erwähnten Angaben abgelöst wird.

7.4 Angaben zu den Investitionen

7.4.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
33 552 000	33 552 000		-

7.4.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2025	2026	2027	2028	2029	Folgejahre
Nettoinvestitionen Wasserbau	33.5	3.0	5.0	5.0	5.5	5.0	10.0
In der GKIP 2024 eingestellt							

Der Kantonsbeitrag von CHF 33.552 Mio. ist in der gesamtkantonalen Investitionsplanung in der Position «Beiträge an Hochwasserschutz» eingestellt.

7.4.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Beiträge Wasserbau an Gemeinden	33 552 000	50	671 040

Die zu ersetzenden Bauteile für den Wasserbau sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

7.4.4 Folgekosten

Gemäss Art. 9 Abs. 3 Bst. c WBG ist der Kanton bereits heute an der Aare wasserbaupflichtig, was auch den Gewässerunterhalt umfasst (Art. 9 Abs. 1 WBG). Mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts werden neue Bauwerke erstellt, die auch zu unterhalten sind, und damit Folgekosten verursachen.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK
– Link auf [Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern, Gebietsschutz Quartiere an der Aare - Unterlagen für die BaK](#)